

**Protokoll der
Kommunalen Inklusionskonferenz
vom 05.09.2017
und
Anlagen**

Protokoll der Kommunalen Inklusionskonferenz

am 05.09.2017

Ort: Historisches Rathaus, Großer Ratssaal
Beginn: 14.00 Uhr
Ende: 16.30 Uhr

Anwesende und entschuldigte Mitglieder und Stellvertreter, sowie Gäste:

Anlage 1

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Inklusionskonferenz ordnungsgemäß einberufen wurde. Sie ist mit 27 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

Die Einladung zur Kommunalen Inklusionskonferenz ist auch in „Leichter Sprache“ auf der Startseite der Internetpräsenz der Stadt Bochum unter www.bochum.de öffentlich zugänglich.

TOP 1 Begrüßung und Verabschiedung des Protokolls

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, insbesondere auch die heute anwesenden Gäste und die beiden Gebärdensprachdolmetscherinnen, sowie die Mitglieder, die heute zum ersten Mal an der Inklusionskonferenz teilnehmen.

Herr Sundermann bittet darum, bei allen Wortbeiträgen langsam zu sprechen und soweit wie möglich die „Leichte Sprache“ zu verwenden.

Das Protokoll der Sitzung vom 09.11.2016 wurde an die Mitglieder verschickt und ohne Einwände genehmigt.

TOP 2 Anträge

Der Antrag des Akademischen Förderungswerkes (AKAFÖ) auf Mitgliedschaft in der Inklusionskonferenz vom 30.03.2017 (Anlage 2) wird einstimmig angenommen.

Die Geschäftsordnung vom 12.03.2015 sowie die 1. Änderungsvereinbarung zur Geschäftsordnung vom 28.06.2016 werden entsprechend angepasst (Anlage 3).

TOP 3 „Inklusive Stadt Bochum“

Frau Czajka teilt mit, dass zum 01.07.2017 die Stelle der Inklusionsbeauftragten an Frau Salomon-Faust übertragen wurde. Es folgt eine kurze Vorstellung der neuen Inklusionsbeauftragten. Organisatorisch ist die Stelle der Inklusionsbeauftragten direkt im Dezernat des Oberbürgermeisters angesiedelt und ist ein Teil des Referats Gleichstellung, Inklusion und Familie.

Anschließend skizzieren die Gleichstellungsbeauftragte Frau Czajka und die Inklusionsbeauftragte, Frau Salomon-Faust die künftige Struktur zur weiteren Umsetzung des Inklusionsprozesses bei der Stadt Bochum anhand einer PowerPointPräsentation (Anlage 4).

Besonders wird noch einmal auf den Inklusions- Workshop am 08.11.2017 im Q1-Eins im Quartier, Haus für Kultur, Religion und Soziales im Westend hingewiesen.

Ergänzend zu diesem TOP berichtet Herr Sundermann über die Beschwerde einer Bochumer Bürgerin bezüglich der fehlenden Barrierefreiheit in Bochumer Kultureinrichtungen, z.B. dem Schauspielhaus Bochum. Von der Arbeitsgemeinschaft Behinderte in Bochum (AG Behinderte) wurde dazu eine Anfrage/ Stellungnahme verfasst (Anlage 5).

Es erfolgen mehrere Wortbeiträge u.a. von Herrn Hirschmann und Herrn Baus, die betonen, dass bisher viele Belange der Behinderten im Bereich Teilhabe (z.B. am kulturellen Leben) nicht mitgedacht wurden.

In diesem Zusammenhang weist Frau Czajka darauf hin, dass Inklusion eine Querschnittsaufgabe ist und zukünftig die Inklusionsbeauftragte eine zentrale Koordinierungsaufgabe übernehmen wird. Die Zusammenarbeit und die Aktivitäten innerhalb der Stadtverwaltung sollen systematisiert und transparent gemacht werden.

Ein wichtiger Punkt ist auch die Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren außerhalb der Verwaltung, deren Interessen und Ideen in die Verwaltungsstrukturen transportiert werden müssen.

TOP 4 Berichte aus den Netzwerken

4.1 Netzwerk Inklusion

Herr Röhl und Herr Haag, beide Vertreter des Netzwerkes Inklusion der Freien Wohlfahrts- pflege, schildern den aktuellen Stand des Projektantrages „Netzwerk Inklusion in Bochum – NIBo II“ (Anlage 6).

Die Mitglieder der Konferenz weisen darauf hin, dass bei dem Projekt eine gute thematische Verzahnung und Abstimmung mit der Inklusionskonferenz erfolgen muss, damit Parallelar- beiten vermieden werden.

4.2 Netzwerk Arbeit & Inklusion Mittleres Ruhrgebiet

Es folgt eine kurze Vorstellung der neuen Geschäftsführerin der Agentur für Arbeit. Frau Dr. Schmalhorst ist die Nachfolgerin von Herrn Wolterhof.

Anschließend berichtet Herr Riedrich vom Netzwerk Arbeit & Inklusion Mittleres Ruhrgebiet zum aktuellen Stand des Projektes.

Der Ev. Verbund Ruhr gGmbH, der das Projekt ausführt, hat Anfang des Jahres zwei Inklusionskoordinatoren mit Sitz an der Alleestr. 144, Tor 5 eingestellt.

Herr Oktay und Herr Pauls wurden zunächst, begleitet durch die Agentur für Arbeit, die Job- center Bochum und Herne, die Werkstätten für behinderte Menschen und den Integrations- fachdienst Bochum/Herne, in das Thema Behinderung und Inklusion eingearbeitet.

Ziel ist es, dass sie zur Erhöhung der Eingliederung von schwerbehinderten Menschen in Ar- beit und Ausbildung, Arbeitgeber über die Vorteile und die Möglichkeiten zur Förderung infor- mieren und beraten.

Bisher haben sie an Arbeitbermessen (z.B. VfL-Netzwerk-Erlebnis 2017, Gründungsmesse START-UP Mittleres Ruhrgebiet) teilgenommen, einen Presseartikel in der Zeitschrift der Unternehmungsberatung Contec (Unternehmungsberatung der Gesundheits- und Sozialwirt- schaft) veröffentlicht, 40 Gespräche mit schwerbehinderten arbeitslosen Menschen sowie 60 Gespräche mit Arbeitgebern geführt. Gleichzeitig arbeiten sie an der Einrichtung einer Inter- netdomain, die noch in diesem Jahr öffentlich gemacht wird.

In der nächsten Inklusionskonferenz werden sie ihre Arbeit und die Internetdomain näher vorstellen.

4.3 Schulische Inklusion

Frau Eichler, Schulverwaltungsamt, und Herr Müller, Schulamt für die Stadt Bochum, geben einen Überblick über ihre Aufgabenbereiche.

Das Schulverwaltungsamt nimmt die Schulträgeraufgaben wahr, das Schulamt ist die untere Schulaufsicht für die Bochumer Grundschulen, Förderschulen und Hauptschulen. Schulverwaltung und Schulaufsicht arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen.

Frau Eichler berichtet, dass der Umsetzung der Inklusion beim Schulträger eine besondere Bedeutung zukommt. Dies bezieht sich auf alle Aufgabenbereiche, wie z. B. die Bereitstellung und Ausstattung von Schulgebäuden und Schulräumen, die Schülerbeförderung, die Bildungsberatung sowie auf die Arbeit des Regionalen Bildungsbüro und der Kommunalen Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA).

Dabei helfen finanzielle Mittel des Landes, wie der Inklusionsfond, die Inklusionspauschale sowie der Belastungsausgleich. Mit diesen Finanzmitteln werden in Bochum Inklusionsprojekte der Schulen gefördert, Heilerziehungspflegerinnen und –pfleger zur systemischen Unterstützung an ausgewählten Schulen eingesetzt sowie Baumaßnahmen bzw. Anschaffungen finanziert. Im vergangenen Jahr wurden über das Stadtgebiet verteilt an vier Schulen Testotheken zur Ausleihe von sonderpädagogischen Testmaterialien eingerichtet.

Herr Müller informiert, dass die Anzahl der Kinder mit Förderbedarf stetig steigt, eine große Herausforderung liegt dabei in dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Emotionale und Soziale Entwicklung. Das Land hat für Bochum genügend Stellen für Sonderpädagogen bereitgestellt, diese Stellen können jedoch nicht alle besetzt werden, so dass beim Lehrpersonal weiterhin Personalmangel herrscht.

In Bochum gibt es sieben Förderschulen mit verschiedenen Schwerpunkten. Beinahe alle Grundschulen sind Orte des gemeinsamen Lernens sowie 15 weiterführende Schulen. Darüber hinaus haben sechs der allgemeinbildenden Schulen einen besonderen Schwerpunkt, so ist z. B. die Heinrich-Böll-Gesamtschule Schwerpunktschule für Hören und Kommunikation und kooperiert mit der Schule am Leithenhaus des LWL.

TOP 5 Anfragen an und Mitteilungen der Verwaltung

5.1 Anfrage zur Barrierefreiheit auf Bochumer Friedhöfen

Die Anfrage des Vertreters der Konferenz für Alter und Pflege, Herr Wessels vom 29.11.2016 zur Barrierefreiheit auf Bochumer Friedhöfen (Anlage 7) beantwortet Herr Dittert, Leiter des Bereichs Friedhofsunterhaltung, Technischer Betrieb der Stadt Bochum.

Das beschlossene Friedhofsentwicklungskonzept sieht vor, dass zukünftig auf allen kommunalen Friedhöfen die Bestattungen in den Kernbereichen konzentriert werden. Dadurch entstehen Randbereiche, in denen Wege, Brunnen und Abfallsammelstellen zurückgebaut werden. Dafür sollen in den Kernbereichen die Wege saniert werden. Das Friedhofsentwicklungskonzept ist allerdings bis zum Jahr 2039 ausgelegt. Bis dahin sollen alle Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sein.

Eine weitere Frage wurde von Frau Hagemeyer von der Selbsthilfegruppe Hörgeschädigter per E-Mail zum Thema Barrierefreiheit in den Bochumer Trauerhallen formuliert. Die angesprochene Problematik der Akustik wird auch aus Sicht des Technischen Betriebes gesehen. Herr Dittert führt aus, dass die Trauerhalle am Hauptfriedhof unter Denkmalschutz steht, so dass der Einbau einer stationären Induktionsanlage leider nicht möglich ist. Die Alternative sind mobile Hörverstärker (FM-Anlagen), wenn die entsprechenden Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden.

5.2 Projekt Inklusives Hallenfreibad Höntrop

Der Vortrag der „Freundinnen und Freunde des Hallenfreibades Höntrop“ e.V. Zum Projekt „Inklusives Hallenfreibad Höntrop“ wird auf die nächste Konferenz verschoben.

TOP 6 Projekte und Maßnahme

6.1 Modellprojekt „Leichte Sprache“

Frau Salomon- Faust berichtet zum Stand des Modellprojektes „Leichte Sprache“. Problematisch ist weiterhin die Rechtssicherheit z.B. von Bescheiden. Hier muss zusätzlich immer noch ein Bescheid in „Schwerer Sprache“ erfolgen.

Als Anschauungsmaterial zur Umsetzung der „Leichten Sprache“ bei der Stadtverwaltung Bochum wird die Informationsbroschüre und der Antrag des Amtes für Soziales für den Fahrdienst sowohl in „Schwerer“ als auch in „Leichter Sprache“ verteilt. Der Zwischenbericht über die erste Projektphase (November 2015 bis März 2017) kann im Internet unter folgendem link abgerufen werden:
www.enkreis.de/fileadmin/.../bericht_briefe-vom-amt-in-leichter-sprache_2017.pdf

6.2 Gemeinsame Betreuung - Kinder mit und ohne Behinderung in Bochumer KiTa´s

Frau Neuer vom Jugendamt berichtet ausführlich über die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in städtischen Kindertagesstätten. Eine Zusammenfassung des Wortbeitrages, sowie eine Information für Eltern vom LWL- Landesjugendamt Westfalen sind dem Protokoll beigelegt (Anlage 8).

6.3 Bochumer Förderstiftung für Inklusion – Cornelia Lindtner

Herr Sundermann berichtet von der „Bochumer Förderstiftung für Inklusion - Cornelia Lindtner“. Die Stifter, das Ehepaar Lindtner, haben testamentarisch verfügt, dass ihr Vermögen im Sinne ihrer verstorbenen behinderten Tochter, Cornelia Lindtner, Menschen mit Behinderung in Bochum zugute kommt. Die Verbrauchsstiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke durch Bezuschussung von innovativen Vorhaben, Maßnahmen und Projekten zur Gestaltung einer inklusiven Stadtgesellschaft in Bochum. Ausgeschlossen sind Maßnahmen für die es eine gesetzliche Regelfinanzierung gibt. Der Stiftungsvorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden der Kommunalen Inklusionskonferenz, der Sprecherin/ dem Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Behinderte Bochum und einer Vertreterin / einem Vertreter der Stadt Bochum.

TOP 7 Verschiedenes

7.1 Stiftungen

Herr Sundermann berichtet von einem Spendenaufruf durch einen jungen Bochumer für die Anschaffung eines speziellen Sport - Rollstuhls, dessen Kosten weder durch seine Krankenkasse noch durch andere Stellen übernommen wird. Dies wird zum Anlass genommen, eine Bestandsaufnahme aller schon bestehenden Stiftungen durchzuführen. Die Recherche beim Akafö wird als Anlage beigelegt (Anlage 9). Die Mitglieder der Kommunalen Inklusionskonferenz werden gebeten, ihre Rückmeldungen und Ergänzungen an Frau Salomon-Faust weiterzugeben.

7.2 Kampagnen/ Veröffentlichungen

Frau Czajka stellt die Kampagne „# Erkenne die Grenze“ und den Mädchenmerker 2017/2018 vor, beides wurde durch die Gleichstellungsstelle in Kooperation mit anderen Akteurinnen und Akteuren entwickelt. Anschauungsmaterial kann von Interessierten mitgenommen werden.

7.3 Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Frau Anger berichtet über die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, die ab 01.01.2018 startet und mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren vom Bund gefördert wird. Ein entsprechender Förderantrag wurde gestellt, den die Stadt Bochum ausdrücklich befürwortet hat.

7.4. Aufarbeitung Euthanasieopfer in Bochum

Herr Sundermann berichtet, dass im Nachklang zur Wanderausstellung „Erfasst, verfolgt, vernichtet. Kranke und behinderte Menschen im Nationalsozialismus“ von den Organisatoren die bisher nicht erfolgte Aufarbeitung der Euthanasie an Bochumer Bürgerinnen und Bürgern initiiert wurde. An der Aufarbeitung wollen sich das Stadtarchiv, die LWL- Klinik für Psychiatrie, die Ev. Hochschule und andere beteiligen.

Bochum, den 18.12.2017

Gez. Eckhard Sundermann

Vorsitzender

Gez. Ulrike Salomon-Faust

Für das Protokoll

Anlage 1
Anwesenheitsliste

5. Kommunale Inklusionskonferenz am 05.09.2017

Anlage 1

18 Anwesende Mitglieder und 9 stimmberechtigte stellv. Mitglieder

Frau Anger	(Stadt Bochum, Dezernat V)
Frau Edling	(BOGESTRA AG)
Herr Flöring	(UWG- Ratsfraktion)
Frau Hackstedt	(Selbsthilfegruppen)
Frau Hadlich	(Stadt Bochum, Sport- u. Bäderamt)
Herr Hirschmann	(AG Behinderte der Bochumer Bürgerinnen und Bürger)
Herr Leder	(Stadt Bochum, Gesundheitsamt)
Herr Mehlkopf	(Krankenkassen)
Herr Müller	(Stadt Bochum, Schulamt)
Frau Neuer	(Stadt Bochum, Jugendamt)
Herr Röhl	(Netzwerk Inklusion der Freien Wohlfahrtsverbände)
Herr Prof.Dr. Schache	(Ev. Hochschule Bochum)
Frau Schäfer	(SPD- Ratsfraktion)
Frau Dr. Schmalhorst	(Netzwerk Arbeit & Inklusion Mittleres Ruhrgebiet)
Herr Stawars	(CDU- Ratsfraktion)
Frau Stricker	(AG Behinderte der Bochumer Bürgerinnen und Bürger)
Herr Sundermann	(PSAG)
Herr Wessels	(Konferenz für Alter und Pflege)
Frau Aksevi	(Die Linke im Rat)
Herr Balke	(Stadtsporthund)
Herr Bieber	(Hochschule Bochum)
Frau Borchert	(AG Freie Wohlfahrtspflege)
Frau Czajka	(Stadt Bochum, Gleichstellungsstelle)
Frau Eichler	(Stadt Bochum, Schulverwaltungsamt)
Frau Klotz	(Frauenbeirat)
Frau Rynek	(AG Behinderte der Bochumer Bürgerinnen und Bürger)
Frau Tekkan- Arslan	(GRÜNE im Rat)

Anwesende stellv. Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Herr Haag	(Netzwerk Inklusion der Freien Wohlfahrtsverbände)
Herr Riedrich	(Netzwerk Arbeit & Inklusion Mittleres Ruhrgebiet)

Gäste

Herr Baus	(Akademisches Förderungswerk AKAFÖ)
Frau Behrenberg	(Gebärdensprachdolmetscherin)
Frau Bieletzki	(Lebenshilfe - Büro für Leichte Sprache)
Frau Brück	(Stadt Bochum, V/SU)
Herr Dittert	(Stadt Bochum, Technischer Betrieb)
Herr Müller	(Lebenshilfe - Büro für Leichte Sprache)
Frau Prenzel	(Stadt Bochum, Gleichstellungsstelle)
Frau Salomon- Faust	(Stadt Bochum, Inklusionsbeauftragte)
Frau Schäfer	(Gebärdensprachdolmetscherin)
Frau Spannel	(Lebenshilfe - Büro für Leichte Sprache)

Abwesend und entschuldigt

Frau Bronzel	(Ruhruniversität Bochum)
Herr Calikoglu	(Integrationsrat)
Frau Deist	(Frauenbeirat)
Herr Frewer	(Stadt Bochum, Kulturbüro)
Frau Gehrmann	(Stadt Bochum, Regionales Bildungsbüro)
Frau Gronau	(Stadt Bochum, Gleichstellungsstelle)
Herr Kaup	(Stadt Bochum, Regionales Bildungsbüro)
Frau König	(Sozialverband NRW)
Frau Kovalchuk	(Integrationsrat)
Frau Lorenz	(Sozialverband NRW)
Frau Mantesberg- Wieschemann	(Fraktion FDP & DIE STADTGESTALTER)
Frau Roosen	(Hochschule für Gesundheit)
Frau Sarialtun	(Die Linke im Rat)
Frau Schubert- Loy	(GRÜNE im Rat)
Herr Stenzel	(Stadtsporthbund)
Herr Szafranek	(Stadt Bochum, Kulturamt)
Herr Thomas	(Hochschule Bochum)

Anlage 2
TOP 2
Anträge

03. April 2017 / 02

Akademisches Förderungswerk Postfach 10 01 33 44701 Bochum

Stadt Bochum
Kommunale Inklusionskonferenz
Geschäftsführung
Frau Salomon-Faust
Willy-Brandt-Platz 2-8
44777 Bochum



Es schreibt Ihnen:
Herr Harry Baus

Telefon
+49 (234) 32 - 11530
Fax
+49 (234) 32 - 01530
Email
Harry.Baus@akafoe.de

Datum
30.03.2017
Unser Zeichen
6.2/Ba/Ht

Antrag auf Aufnahme in die kommunale Inklusionskonferenz Bochum

Sehr geehrte Frau Salomon-Faust,

als Beauftragter für behinderte und chronisch kranke Studierende der Ruhr-Universität Bochum möchte ich meinem gesetzlichen Auftrag nach § 62b Abs. 1 HZG NRW nachkommen und die Belange der Klientel nach innen wie nach außen vertreten. Hierunter verstehe ich ebenfalls die Interessenvertretung der Hochschule in Richtung Inklusionsbestrebungen der Stadt.

Die kommunale Inklusionskonferenz bietet als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung, und Interessenvertretung eine gute Plattform, um inklusive Prozesse, wie sie von der UN-BRK vorgesehen werden, voranzutreiben.

Daher beantrage ich einen ständigen Platz in der kommunalen Inklusionskonferenz Bochum für den Beauftragten der RUB sowie einer benannten Stellvertretung, um eine Stimmberechtigung innerhalb dieses Gremiums zu erhalten und so eine aktive Mitwirkung und Teilnahme zu gewährleisten.

Über eine positive Rückmeldung würde ich mich sehr freuen.

Freundliche Grüße
im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. Baus".

Harry Baus
Behindertenbeauftragter der RUB
Leiter des Beratungszentrums zur Inklusion Behinderter (BZI)

Anlage 3

TOP 2.2

2. Änderungsvereinbarung

zur

Geschäftsordnung für die Kommunale Inklusionskonferenz der Stadt Bochum vom

12.03.2015

2. Änderungsvereinbarung

zur

Geschäftsordnung für die Kommunale Inklusionskonferenz der Stadt Bochum vom

12.03.2015

I. Die o.g. Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

Änderung des § 3 Zusammensetzung

§ 3 Satz 1 wird um folgende Vertreterin / Vertreter ergänzt:

„eine Vertreterin / ein Vertreter des Akademischen Förderungswerkes (AKAFÖ)

II. Der von der Änderung betroffene Paragraph lautet nunmehr wie folgt:

§ 3 Zusammensetzung

1. Der Kommunalen Inklusionskonferenz gehören an:

- eine Vertreterin / ein Vertreter des Amtes für Soziales und Wohnen
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Gesundheitsamtes
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Jugendamtes
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Schulverwaltungsamtes
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Schulamtes
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Bildungsbüros
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Kulturbüros
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Sport- und Bäderamtes
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Dezernates IV
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Dezernates V
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Dezernates VI
- eine Vertreterin der kommunalen Gleichstellungsstelle
- drei Vertreterinnen / drei Vertreter der AG Behinderte
- zwei Vertreterinnen / zwei Vertreter der AG Freie Wohlfahrtspflege
- eine Vertreterin / ein Vertreter der PSAG
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Netzwerkes Inklusion der Freien Wohlfahrtsverbände
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Netzwerkes Arbeit & Inklusion Mittleres Ruhrgebiet
- eine Vertreterin / ein Vertreter der IHK Mittleres Ruhrgebiet
- eine Vertreterin des Frauenbeirates
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Seniorenbeirates
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Integrationsrates

- eine Vertreterin / ein Vertreter der EFH Bochum
 - eine Vertreterin / ein Vertreter der RUB
 - eine Vertreterin / ein Vertreter der Hochschule für Gesundheit
 - eine Vertreterin / ein Vertreter der Konferenz für Alter und Pflege
 - eine Vertreterin / ein Vertreter der Krankenkassen
 - eine Vertreterin / ein Vertreter der Kommunalen Gesundheitskonferenz
 - je eine Vertreterin / ein Vertreter der Ratsfraktionen des Rates der Stadt Bochum
 - eine Vertreterin / ein Vertreter der Renten- und Unfallversicherung
 - eine Vertreterin / ein Vertreter der Selbsthilfegruppen
 - eine Vertreterin / ein Vertreter des Sozialverbandes
 - eine Vertreterin / ein Vertreter der Ärzteschaft
 - eine Vertreterin / ein Vertreter des Stadtsportbundes
 - eine Vertreterin / ein Vertreter der BOGESTRA AG
 - eine Vertreterin / ein Vertreter der Hochschule Bochum
 - eine Vertreterin / ein Vertreter des Akademischen Förderungswerkes (AKAFÖ)
2. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter sind von den entsendenden Stellen als formell berufene Delegierte zur Wahrnehmung der Aufgaben innerhalb der Kommunalen Inklusionskonferenz namentlich der Geschäftsstelle der Kommunalen Inklusionskonferenz zu nennen. Die Mitglieder tragen dafür Sorge, dass im Verhinderungsfall ihre Vertretung sichergestellt ist.
 3. Weitere Mitglieder als ständige Vertreter/innen in der Kommunalen Inklusionskonferenz können nur auf Antrag zugelassen werden. Der Antrag auf Zulassung ist an die Geschäftsstelle der Kommunalen Inklusionskonferenz zu richten. Über den Antrag entscheidet die Kommunale Inklusionskonferenz mit einfacher Mehrheit.
 4. Die Mitglieder sowie deren Stellvertreterinnen / Stellvertreter können von der sie entsendenden Stelle zu jeder Zeit abberufen werden. Die Abberufung ist der Geschäftsstelle unter gleichzeitiger Benennung des neuen Mitgliedes mitzuteilen.
 5. Zu den Sitzungen der Kommunalen Inklusionskonferenz können nach Bedarf weitere fachkundige Personen eingeladen werden.
- III. Alle übrigen Regelungen der Geschäftsordnung für die Kommunale Inklusionskonferenz der Stadt Bochum vom 12.03.2015 sowie die der Änderungsvereinbarung vom 08.06.2016 bleiben unverändert bestehen.
- IV. Die 2. Änderungsvereinbarung tritt zum 05.09.2017 in Kraft.

Bochum, 05.09.2017

Gez. E. Sundermann

Vorsitzender

Anlage 4
TOP 3
„Inklusive Stadt Bochum“



Inklusive Stadt Bochum

Inklusion - planen, konkretisieren, umsetzen

Was bedeutet Inklusion?

- jeder Mensch wird akzeptiert
- jeder Mensch kann gleichberechtigt und selbstbestimmt an der Gesellschaft teilhaben
- unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen

Inklusion bedeutet „Diversity“:

Gemeinsam verschieden sein und das aufwändige Wechselspiel von Exklusion und Integration zu beenden

Inklusion ist ...

- ... ein Menschenrecht
- ... eine Leitidee
- ... eine Strategie
- ... ein Ziel
- ... ein Veränderungsprozess
- ... eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

... eine Methode, Barrieren abzubauen:
in den Köpfen, in der realen und der virtuellen Welt
Verbesserungen kommen allen gleichermaßen zugute

Herausforderungen

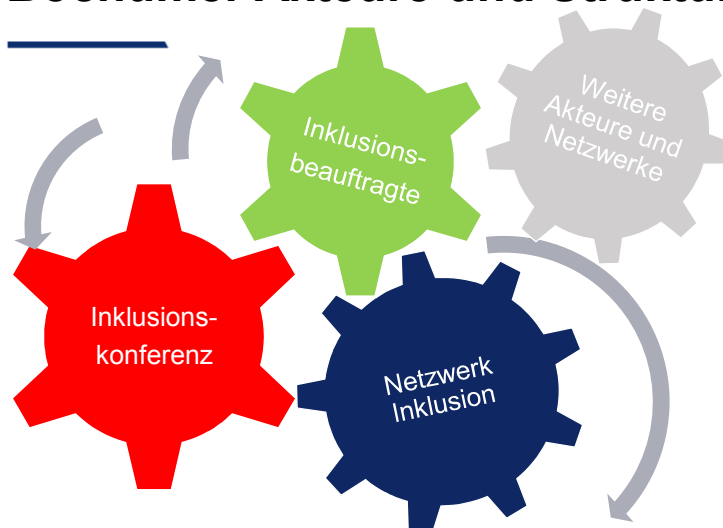


© Can Stock Photo

- fachübergreifende, komplexe Querschnittsaufgabe mit vielen unterschiedlichen Beteiligten
- Zielkonflikte bei verschiedenen Arten der Beeinträchtigungen
- unzureichende Datengrundlagen
- sehr hohe Erwartungen von außen
- personelle Ressourcen
- finanzielle Ressourcen

Inklusion ist ein stetiger, dynamischer Prozess,
der durch strukturierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit
wirkungsvoll gestaltet werden muss

Bochumer Akteure und Strukturen



Rolle und Aufgaben



- Zentrale Koordinierungsstelle zur Inklusion
- Zusammenarbeit mit nicht-städtischen Akteuren, um Interessen und Ideen in die Verwaltungsstrukturen zu transportieren
- Zusammenarbeit und Aktivitäten innerhalb der Stadtverwaltung systematisieren und transparent machen
- Strategie- und Handlungsplan entwickeln
- Umsetzung in den Fachbereichen begleiten
- Geschäftsführung der Inklusionskonferenz

Rolle und Aufgaben



- zentrales Gremium zur ortsnahen Koordination der inklusiven Handlungs- und Themenfelder
- berät alle relevanten Fragen der gleichberechtigten Teilhabe auf kommunaler Ebene
- stellt die Beteiligung der Betroffenen sicher
- gibt dem Rat der Stadt Bochum bei Bedarf Handlungsempfehlungen und berät Fachämter und Ratsausschüsse
- stellt die Verbindungen zwischen allen relevanten Akteuren her
- dient als Koordinationsplattform der gegenseitigen Information und Beratung der Mitglieder

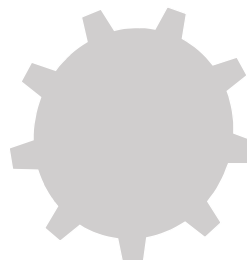
Rolle und Aufgaben



- ein verbandsübergreifendes 3jähriges Projekt der AG Wohlfahrt
- Fortführung der Netzwerkaktivitäten
- ein Projekt mit vielen Akteuren und Kooperationspartnern z. B. AG Behinderte, Diakonie, Ämter der Stadtverwaltung, Der Paritätische, VBW, Stadtsportbund, Bochum Marketing, Hochschule für Gesundheit
- beteiligungsorientierte Workshops - auch quartiersorientiert

Spezialisierte Handlungsfelder

- AK schulische Inklusion
- Netzwerk Arbeit & Inklusion
mittleres Ruhrgebiet
- verschiedene Selbsthilfe
einrichtungen und Vereine
- Netzwerk Inklusion der Stadtverwaltung
-



Wege



- vom Menschen und der Lebenswirklichkeit aus denken
- Verantwortliche sensibilisieren und unterstützen
- gemeinsames Verantwortungsgefühl erzeugen
- stadt-interne Arbeitsgruppe re-aktivieren und neue Ansprechpersonen in Dezernaten
- interkommunaler Erfahrungsaustausch

... die passende Strategie für Bochum finden

Maßnahmen



- Barrieren erfassen und analysieren, u. a. Bestandsaufnahme der öffentlichen Gebäude mit der Agentur Barrierefrei NRW (NRW InformierBAR)
- „Inventur“ der städtischen Aktivitäten (Fortschreibung der Erhebungen von 2013)
- Abbau der Barrieren planen durch Entwicklung zielgruppenorientierter Maßnahmen und dabei möglichst „Universelle Designs“ berücksichtigen
- Sozialbericht und Gesundheitsbericht „inklusiv“ machen, d. h. weiter differenzieren
- Praxis-Projekte gemeinsam mit den Bochumer Hochschulen durchführen
- „Inklusions-Portal“ aufbauen, d. h. Projekte und Angebote sammeln, sichtbar und zugänglich machen
- „Leichte Sprache“ weiter ausbauen
- Schulungen für Beschäftigte der Stadtverwaltung durchführen
- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Aktionstage am 7. Mai oder 3. Dezember)

Inklusions-Workshop



- Auftakt für zukünftiges Zusammenspiel, am Mittwoch, 8. November, 13.30 Uhr im Q 1
- Grundlage für die Prozessplanung
- ein gemeinsames Grundverständnis von Inklusion, den strategischen Zielen und den Umsetzungsstrukturen schaffen
- gegenseitige Erwartungen klären
- Vorbereitung des Workshops durch eine Steuerungsgruppe mit Expertinnen und Experten

Weitere Schritte



- Arbeitsstrukturen auf- und ausbauen
- interne und externe Schnittstellen erfassen und vernetzen
- in Steckbriefen Inklusionsmaßnahmen nach Themenbereichen und ggfls. Sozialräumen dokumentieren
- Ergebnisse in einem wachsenden, modulhaften, flexiblen Katalog bündeln
- regelmäßig in den Gremien berichten

Inklusion ist



...ein gemeinsamer Weg
 der **Verständigung**
 des **Austausches**
 und des Dialoges!

Anlage 5

TOP 3

„Inklusive Stadt Bochum“

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Behinderte in Bochum

Bochum, den 10.08.2017

Sehr geehrte Frau Salomon-Faust,

in Bezug auf unser am 26.07.2017 geführtes Telefonat und Ihre damit einhergehende Mail vom selbigen Tag möchte ich heute für die AG Behinderte Bürgerinnen und Bürger in Bochum Stellung nehmen.

Anlass ist die Beschwerde einer auf den Rollstuhl angewiesenen Bochumer Bürgerin, welche inhaltlich auf die Missstände in Kulturbetrieben der Stadt, insbesondere dem Bochumer Schauspielhaus und dem RuhrCongress hinweist und die fehlenden angemessenen Vorkehrungen zur Herstellung der ausnahmslosen Barrierefreiheit bemängelt.

Es ist der Verwaltung und dem Stadtrat bekannt, dass die Zustände, wie sie etwa im großen Saal und auch der Kammerbühne des Bochumer Schauspielhauses gegeben sind, tatsächlich nur marginal der erforderlichen Barrierefreiheit Rechnung tragen.

Ogleich von Seiten der Verwaltung in der Vergangenheit Schritte unternommen worden sind, um diese Missstände zu beheben (etwa der Einbau eines Treppenlifts zur Kammerbühne), so ist dies doch nur unter einem allenfalls allernötigsten Bemühen geschehen und einem fortwährenden Drängen der AG Behinderte und anderer um die Barrierefreiheit der Stadt Bochum bemühten Selbsthilfevereine gezollt.

Von einer selbständigen Nutzung des Angebotes, die der „allgemein üblichen Weise, *ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe* ...“ entspricht, wie es das **Behindertengleichstellungsgesetz** in § 4 vorsieht, kann hier gar nicht die Rede sein (s. Anlage 1). Die AG hat in der Vergangenheit auch immer wieder auf die Missstände hingewiesen, zuletzt im Rahmen der großflächigen Sanierung des Bochumer Schauspielhauses, bei welcher z.B. der Einbau der technischen Grundvoraussetzungen für eine Induktionsanlage schlichtweg nicht beabsichtigt war.

Für mobilitätseingeschränkte Personen besteht im Schauspielhaus keine freie Platzwahl. Die Rollstuhl-Plätze sind mitunter nur am Rand angesetzt und eine Sichteinschränkung besteht in jedem Fall. Es fehlt die Möglichkeit einer flexiblen Bestuhlung und somit auch die Möglichkeit mehr als zwei rollstuhlabhängigen Personen den Besuch einer Vorstellung zu gewähren.

Auch mit Rücksicht auf andere Formen der Beeinträchtigungen besteht beim Schauspielhaus massiver Handlungsbedarf. Es fehlt an einer flächendeckenden Ausstattung mit Induktionsschleifen. Es stehen keine Microportanlagen zur Verfügung, die bei Bedarf entliehen werden könnten. Es mangelt an Audiodeskriptionsangeboten und Textlaufbändern. Ein Angebot von durch Gebärdensprachdolmetscher übersetzten Aufführungen ist nicht existent. Diese Aufzählung ist nicht als eine Abschließende zu bewerten.

Hier nehmen andere Schauspielhäuser durchaus Vorbildfunktion ein (z.B. Schauspiel Leipzig).

Art. 30 aus dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der sog. **UN-BRK** der die Teilhabe behinderter Menschen am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport regelt, fordert unter anderem, dass Menschen mit Behinderungen „*gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben [teilnehmen]*“ können und verpflichtet die Vertragsstaaten „*alle geeigneten Maßnahmen* [zu treffen], um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen ...

b) Zugang zu ... Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten *in barrierefreien Formaten* haben;

c) Zugang zu Orten *kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung* haben“ (Art. 30 Abs. 1 UN-BRK).

Den gesetzlichen Vorgaben des Art. 30 UN-BRK, die nicht zuletzt durch das **Inklusionsgrundsatzgesetz**, dem ersten allgemeinen Gesetz zur Stärkung der sozialen Inklusion in NRW, seit dem 14.06.2016 explizit die **Umsetzung der UN-BRK in NRW fordert** und hier insbesondere ausdrücklich „*die Träger öffentlicher Belange gleichzeitig [auffordert], die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen ihres Zuständigkeits- und Aufgabenbereichs zu verwirklichen*“ (§ 1 IGG NRW), entsprechen die Zustände in Bochums Kulturstätten keinesfalls.

Die von Ihnen angeführte Beschwerde einer auf die Nutzung eines Rollstuhls angewiesenen Bürgerin der Stadt Bochum stellt somit nur eines von vielen Beispielen dar, in denen die Stadtverwaltung weit unter den gesetzlichen Regelungen bleibt und darüber hinaus auch unter den selbstverpflichteten Zielen.

In der Ratsversammlung vom 18.11.2016 ist auf Antrag der SPD-Ratsfraktion Bochum und Die Grünen im Rat der Stadt Bochum die Erstellung eines Inklusionsplanes für die Stadt beschlossen worden; eine Maßnahme die den Ratsbeschluss vom 19.12.2013 aufgreift, konkretisiert und ergänzt.

Hier ist insbesondere die Schaffung neuer Strukturen beschlossen worden, welche die soziale Inklusion als fach- und dezernatsübergreifende Querschnittsaufgabe verfolgt und im Übrigen nicht nur Vorteile für behinderte Bürgerinnen und Bürger birgt, sondern auch für Familien und Seniorinnen und Senioren die Lebensqualität in unserer Stadt erheblich verbessert, und als solches einen über die ursprünglich vorgesehene Klientel hinausgehenden Mehrwert für die Stadt birgt.

Aus Anlass der aktuell vermehrten Beschwerdeeingänge besorgter und diskriminierter Bürgerinnen und Bürger und in Anlehnung an diesen Ratsbeschluss beantragt die AG Behinderte Bürgerinnen und Bürger in Bochum daher folgenden **Tagesordnungspunkt auf der Inklusionskonferenz am 05.09.2017** abzuhandeln:

Mit dem Ratsbeschluss vom 18.11.2016 erfolgte der Auftrag an die Stadt im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches „Inklusion konsequent bei allen Aktionen, Veranstaltungen oder Planungen zu berücksichtigen“ (Ratsbeschluss vom 18.11.2016, S.2, s. Anlage 4). Dies umfasst neben der Bereitstellung barrierefrei zugänglicher Informationen „insbesondere auch Sanierung und Neubau von Gebäuden, Straßen, Fußwegen, Spielplätzen, etc.“ (ebd.). Zu diesem Zweck wurde die Stadt mit der Erarbeitung eines umfassenden Inklusionsplans beauftragt, der

1. bestehende Benachteiligungen, bzw. Barrieren systematisch erfasst und deren Abbau plant.
2. Es sollen alle – auch bereits laufende Projekte – aufgenommen werden.
3. Der Plan erfordert die Festlegung der Zielsetzung, Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung und einen Zeitrahmen der Umsetzung aller dieser Projekte.

Die AG Behinderte beantragt über den Stand des Inklusionsplans informiert zu werden, wie laut Ratsbeschluss bereits im ersten Quartal dieses Jahrs hätte geschehen sollen, und hierzu entsprechend die Verantwortlichen aus der Verwaltung zu laden.

Um die soziale Inklusion in Bochum voranzutreiben, bedarf es einer ernstlichen fach- und dezernatsübergreifenden Befassung mit Inklusion und der praktischen und dauerhaften Wahrnehmung dieser herausfordernden Aufgabe als eine Querschnittsaufgabe. Bereits im Etat von 2016 ist hierfür eine Installierung der Stelle eines*r Inklusionsbeauftragten beschlossen worden (vgl. Ratsbeschluss S. 3), zu deren*dessen Aufgaben die Koordination und Systematisierung der erforderlichen Maßnahmen innerhalb der Verwaltung und die Entwicklung einer strategischen Planung anhand der Berichte aus den Fachämtern gehört. Darüber hinaus ist für die*den Inklusionsbeauftragten eine entsprechende Informationspflicht gegenüber den politischen Gremien der Stadt vorgesehen.

Die AG Behinderte beantragt über die (vorläufigen) Ergebnisse dieses Prozesses informiert zu werden. Um der Transparenz der getroffenen Beschlüsse Rechnung tragen zu können und einen Beitrag dazu leisten zu können, dass die gewohnten Praktiken innerhalb der städtischen Kommunalpolitik nicht zur Farce geraten, bedarf es einer offenen Informationsweitergabe, wer mit den oben beschriebenen Aufgaben dieses Amtes betraut ist.

Des Weiteren bedarf es einer offenen und konstruktiven Diskussion darüber auf welcher verwaltungsorganisatorischen Ebene dieses Amt angesiedelt ist. Handelt es sich um eine kommissarische Benennung, bzw. eine Interimslösung?

Ist der*die Inklusionsbeauftragte direkt dem OB unterstellt? Falls nicht, wie wird sichergestellt, dass Inklusion als Querschnittsaufgabe zukünftig bei allen verantwortlichen Dezernaten und Fachämtern entsprechend der eingangs ausführlich erläuterten supranationalen, nationalen, sowie landes- und kommunalpolitisch verpflichtenden gesetzlichen Regelungen, Berücksichtigung findet?

Abschließend bedanken wir uns, dass Sie Ihr Anliegen vorgetragen haben und uns um unsere Einschätzung gebeten haben. Die AG Behinderte ist wie gewohnt um konstruktive und nachhaltige, sowie gesetzeskonforme Lösungen bemüht und gerne bereit die Stadt in Ihren Bestrebungen um eine inklusive Stadt Bochum im Rahmen des (ehrenamtlich) Möglichen zu unterstützen. Es kann das sich selbst gesetzte Ziel der Stadt Bochum **inklusiv** zu werden, nur erreicht werden, wenn wir regelmäßig in einen ergebnis- und prozessorientierten Dialog treten und gemeinsam an einem Strang ziehen, um dieses Ziel voranzutreiben und als gleichwertige Partner Akzeptanz erfahren!

Dieses Schreiben geht ebenfalls an den Vorsitzenden der kommunalen Inklusionskonferenz, Herrn Eckhard Sundermann. Eine weitere Kopie dieses Schreibens geht an den sachkundigen Einwohner Herrn Werner Hirschmann.

Für die AG behinderte Bürgerinnen und Bürger Bochum schreiben Ihnen

Michaela Kusal
Sprecherin der AG behinderte Bürgerinnen und Bürger Bochum

und

Thorsten Haag
Geschäftsführer der AG behinderte Bürgerinnen und Bürger Bochum

Anlage:

1. Auszug aus dem Behindertengleichstellungsgesetz

§ 4 Barrierefreiheit

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.

2. Auszug aus dem Inklusionsstärkungsgesetz NRW

§ 1 Ziele

(1) In Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte der Menschen mit Behinderungen (EGEL 2 0 08 II S. 1420; UN-Behindertenrechtskonvention) *verankert dieses Gesetz Grundsätze für Nordrhein-Westfalen, die den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen fördern, schützen und gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde fördern. Damit werden die Träger öffentlicher Belange gleichzeitig aufgefordert, die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen ihres Zuständigkeits- und Aufgabenbereichs zu verwirklichen.* Sie übernehmen damit auch *Vorbildfunktion für alle weiteren Bereiche der Gesellschaft.*

§2 Geltungsbereich

Dieses Gesetz gilt für die Träger öffentlicher Belange. Träger öffentlicher Belange im Sinne dieses Gesetzes sind alle Dienststellen und Einrichtungen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände, der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und der Beliehenen. Der Landtag, die Gerichte und die Staatsanwaltschaften sind Träger öffentlicher Belange im Sinne dieses Gesetzes, soweit sie Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen. Träger öffentlicher Belange sind darüber hinaus Eigenbetriebe und Krankenhäuser des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände, Hochschulen, der Landesrechnungshof sowie die staatlichen Rechnungsprüfungsämter, die oder der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen und die Landesbetriebe im Sinne des § 14a des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 (GV. NRW. S. 421), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 566) geändert worden ist. Die Träger öffentlicher Belange sollen bei der Förderung und Stärkung inklusiver Lebensverhältnisse auch Vorbildfunktion für alle weiteren Bereiche der Gesellschaft übernehmen. Der Westdeutsche Rundfunk Köln und die Landesanstalt für Medien NordrheinWestfalen sind Träger öffentlicher Belange, soweit nicht sondergesetzliche Regelungen, die der Ausgestaltung des Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes dienen, bestehen.

§5 Allgemeine Grundsätze für die Träger öffentlicher Belange

(1) Die Herstellung inklusiver Lebensverhältnisse ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. *Alle Träger öffentlicher Belange wirken als Teil der Gesellschaft an der Gestaltung inklusiver Lebensverhältnisse im Sinne von § 1 Absatz 2 mit und beteiligen sich aktiv an der Bewusstseinsbildung im Sinne von Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention.*

(2) *Sie tragen den spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen Rechnung. Dabei sind die in Artikel 3 der UN-Behindertenrechtskonvention verankerten Grundsätze von ihnen zu beachten.*

(3) Die Träger arbeiten bei der schrittweisen Verwirklichung der Ziele dieses Gesetzes zusammen und unterstützen sich gegenseitig.

(4) *Sie wirken darauf hin, dass Einrichtungen, Vereinigungen und juristische Personen des Privatrechts, an denen die Träger öffentlicher Belange unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, die Ziele dieses Gesetzes verfolgen.* Soweit die Träger öffentlicher Belange Aufgaben durch Dritte durchführen lassen, haben sie sicherzustellen, dass die Auftragnehmer die Ziele dieses Gesetzes beachten.

(5) *Bei der Gewährung von Zuwendungen und sonstigen Leistungen durch die Träger öffentlicher Belange sind die Ziele dieses Gesetzes in geeigneten Bereichen ebenfalls zu beachten.*

(6) Die Landesregierung ist verpflichtet, die in Nordrhein- Westfalen lebenden Menschen auf die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Herstellung inklusiver Lebensverhältnisse aufmerksam zu machen und sie für die Ziele der Inklusion zu sensibilisieren (Maßnahmen der Bewusstseinsbildung). Insbesondere erfasst die Landesregierung Beispiele gelungener inklusiver Praxis und macht sie bekannt (Inklusionskataster).

3. Auszug aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Schattenübersetzung)

UN-BRK Art. 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, *und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen*

a) *Zugang zu kulturellem Material in barrierefreien Formaten haben;*

b) *Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in barrierefreien Formaten haben;*

c) *Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.*

(2) ...

(3) ...

(4) Menschen mit Behinderungen *haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.*

(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,

a) ...

b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck *die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;*

c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;

d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;

e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.

Alle Hervorhebungen im Text sind durch die Verfasserin getroffen worden.

4. Ratsbeschluss vom 18.11.2016 (s. Pdf-Anhang).

Anlage 6

TOP 4.1

Berichte aus den Netzwerken

Netzwerk Inklusion der Arbeitsgemeinschaft der Bochumer Wohlfahrtsverbände

Netzwerkverbund

Netzwerk Inklusion Bochum - c/o Haus der Begegnung - Alsenstr. 19a - 44789 Bochum

Projektskizze „Netzwerk Inklusion in Bochum – NIBo II“

Ziele

- Fortführung einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit zur weitergehenden Sensibilisierung für das Thema Inklusion
- Verstärkung der Netzwerkarbeit in neu firmierten Arbeitsgruppen
- Anknüpfung an die Erkenntnisse aus den Zukunftswerkstätten des Vorlaufprojektes
- Thematische Verzahnung mit der kommunalen Inklusionskonferenz

Themen- und Handlungsfelder

- Barrierefreiheit
- Wohnen
- Freizeit und Gesundheit

Konkrete Schritte

- Bildung von Arbeitsgruppen zu den Themen Barrierefreiheit und Wohnen zur Neubewertung und Umsetzung der Projektideen aus den vorangegangenen Zukunftswerkstätten bzw. zur Ausarbeitung weiterer projektspezifischer Angebote
- Stadtrundgänge zur Bewertung der Barrierefreiheit in einzelnen Quartieren
- Logo- bzw. Markenbildungsprozess zum Thema Inklusion und zur einheitlichen Öffentlichkeitsarbeit
- Workshops zu anstehenden Bauvorhaben hinsichtlich der inklusiven Gestaltung von Quartieren
- Zusammenarbeit mit dem Bochumer Einzelhandel und der Gastronomie
- Zukunftswerkstatt zum Handlungsfeld Freizeit und Gesundheit zur Analyse des Themenfeldes und zur Ausarbeitung von projektspezifischen Angeboten

Kooperationspartner

Der Projektantrag ist ein gemeinsames Projekt der Arbeitsgemeinschaft Freier Wohlfahrtspflege Bochum in Zusammenarbeit mit:

- AG Behinderte Bochum
- Stadt Bochum (Dezernat V)
- Bochum Marketing GmbH
- Stadtsporthund Bochum e.V.
- VBW Stiftung



c/o Haus der Begegnung
Alsenstr. 19a, 44789 Bochum

Gefördert durch die
Aktion
MENSCH



VBW Stiftung
Wirmerstr. 28
44803 Bochum



Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk Ruhr-Mitte
Herzogstr. 36
44807 Bochum
Telefon (0234) 5075834
Telefax (0234) 5075850
www.aw.ruhrmitte.de



Caritasverband
für Bochum und Wattenscheid e.V.
Husstraße 15,
44787 Bochum
Telefon (0234) 96422-65
Fax (0234) 64225
www.caritas-bochum.de



**Deutsches
Rotes
Kreuz**
Kreisverband Bochum e. V.
An der Holtbrügge 8
D-44795 Bochum
Telefon: (0234) 9445-112
Telefax: (0234) 9445-160
www.drk-bochum.de



Der Paritätische
Kreisgruppe Bochum
Kortumstr. 145
44787 Bochum
Telefon (0234) 686897
Telefax (0234) 685089
www.bochum.paritaet-nrw.org



Innere Mission –
Diakonisches Werk Bochum e.V.
Westring 26
44787 Bochum
Telefon : (0234) 9133 310
Telefax : (0234) 9133 319
www.diakonie-ruhr.de



Diakoniewerk Gelsenkirchen
und Wattenscheid e.V.
Munckelstr. 27
45879 Gelsenkirchen
Telefon (0209) 160 0
Telefax (0209) 160 4099
www.meine diakonie.de



Jüdische Gemeinde
Bochum – Herne – Hattingen
Erich-Mendel-Platz 1
44791 Bochum
Telefon : (0234) 417560 0
Telefax : (0234) 417560 130
www.jg-bochum.de



Stadt Bochum – Dezernat V
für Jugend, Soziales und Gesundheit
Rathaus Bochum
2. Etage, Zimmer 227 bis 232
Willy-Brandt-Platz 2-6
44777 Bochum



Bochum Marketing GmbH
Huesstr. 21-23
44787 Bochum

Arbeitsgemeinschaft Behinderte
in Bochum
Alsenstr. 19a
44789 Bochum



Stadtsporthund Bochum e.V.
Westring 32
44787 Bochum

Netzwerkverbund

Zeitraumen

- Beginn der Gesamtkoordination des Projektes am 01.11.2017 (angebunden an das Haus der Begegnung)
- Neubildung des Lenkungskreises zur Projektbegleitung und zur Koordination der Projektveranstaltungen
- Auftaktveranstaltung
- 6 Workshops zu den Themen Barrierefreiheit und Wohnen
- Zukunftswerkstatt zum Thema Freizeit/Gesundheit + Folgeveranstaltung
- Jährliche Transparenzkonferenz zum Austausch über die Themenfelder hinweg
- Abschlussveranstaltung
- Zusätzliche projektspezifische Veranstaltungen
- Mögliche Patenschaften zu den Themenfeldern

Personal

- ½ Stelle Projektleitung (19,25 Std.)
- ½ Stelle pädagogische Begleitung (19,25 Std.)
- Projektverwaltung (10 Std.)

Ort

- Projektkoordination durch PariSozial Bochum / Haus der Begegnung



c/o Haus der Begegnung
Alsenstr. 19a, 44789 Bochum

Gefördert durch die
Aktion
MENSCH

100 JAHRE **LBW**
Raum fürs Leben
VBW Stiftung
Wirmstr. 28
44803 Bochum

AWO
Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk Ruhr-Mitte
Herzogstr. 36
44807 Bochum
Telefon (0234) 5075834
Telefax (0234) 5075850
www.aw-ruhrmitte.de



Caritasverband
für Bochum und Wattenscheid e.V.
Huesstraße 15,
44787 Bochum
Telefon (0234) 96422-65
Fax (0234) 64225
www.caritas-bochum.de



Deutsches
Rotes
Kreuz
Kreisverband Bochum e. V.
An der Holtbrügge 8
D-44795 Bochum
Telefon: (0234) 9445-112
Telefax: (0234) 9445-160
www.drk-bochum.de



Der Paritätische
Kreisgruppe Bochum
Kortumstr. 145
44787 Bochum
Telefon (0234) 685897
Telefax (0234) 685089
www.bochum.paritaet-nrw.org



Innere Mission –
Diakonisches Werk Bochum e.V.
Westring 26
44787 Bochum
Telefon : (0234) 9133 310
Telefax : (0234) 9133 319
www.diakonie-ruhr.de



Diakoniewerk Gelsenkirchen
und Wattenscheid e.V.
Munckelstr. 27
45879 Gelsenkirchen
Telefon (0209) 160 0
Telefax (0209) 160 4099
www.meine diakonie.de



Jüdische Gemeinde
Bochum – Herne – Hattlingen
Erich-Mendel-Platz 1
44791 Bochum
Telefon : (0234) 417560 0
Telefax : (0234) 417560 130
www.jg-bochum.de



Stadt Bochum – Dezernat V
für Jugend, Soziales und Gesundheit
Rathaus Bochum
2. Etage, Zimmer 227 bis 232
Willy-Brandt-Platz 2-6
44777 Bochum



Bochum Marketing GmbH
Huesstr. 21-23
44787 Bochum

Arbeitsgemeinschaft Behinderte
in Bochum
Alsenstr. 19a
44789 Bochum



Stadtsportbund Bochum e.V.
Westring 32
44787 Bochum

Anlage 7

TOP 5.1

**Anfragen an und Mitteilungen der Verwaltung
Anfrage – Barrierefreiheit Bochumer Friedhöfe**



ALZHEIMER GESELLSCHAFT
BOCHUM E.V.

Landesinitiative Demenz-Service



Nordrhein-Westfalen

Demenz-Servicezentrum
Region Ruhr

DSZ Ruhr / Alzheimer Gesellschaft • Universitätsstr. 77 • 44789 Bochum

Stadt Bochum - Gleichstellungsstelle
Herrn Eckhard Sundermann

44777 Bochum

Demenz-Servicezentrum Ruhr

Universitätsstr. 77
44789 Bochum

Tel.: 0234 – 93 53 81 33

Fax: 0234 – 33 24 43

dsz-ruhr@alzheimer-bochum.de

www.demenz-service-ruhr.de

Bochum, 29.11.2016

Anfrage in der Inklusionskonferenz Barrierefreier Zugang Friedhof Riemke

Sehr geehrter Herr Sundermann,

im Bochumer Stadtteil Riemke trifft sich regelmäßig das Netzwerk Alter, Pflege und Demenz. Es setzt sich aus Vertretern von Einrichtungen im Stadtteil, ehemaligen Nachbarschaftshelfern, dem Seniorenbüro Mitte und der Alzheimer Gesellschaft Bochum zusammen.

Die Teilnehmer berichten, dass der städtische Friedhof Riemke wegen schwerer Gehwegschäden von mobilitätseingeschränkte Menschen nicht mehr betreten werden kann. Insbesondere der Hauptweg stellt eine fast unüberwindliche Barriere dar. Die Löcher in der Wegdecke sind mehrere Zentimeter tief. Es ragen Steine und Reste der ehemaligen Teerdecke aus dem Boden, die gefährliche Stolperfallen darstellen. Hilfsmittel wie Rollstuhl oder Rollator können auf dem Friedhof nicht mehr benutzt werden. Auch mobilitätseingeschränkte ältere Menschen können den Friedhof wegen der nicht reparierten Schäden nicht mehr betreten. Da der Friedhof die einzige Grünanlage im Stadtteil ist, wurde der Friedhof früher gerne von Bewohnern der nahen Pflegeeinrichtung St. Franziskus und deren Tagespflege genutzt. Anfang 2017 wird eine zweite Pflegeeinrichtung mit Tagespflege eröffnet, die noch näher an der einzigen Grünanlage im Stadtteil liegt.

Ich frage als Mitglied der Inklusionskonferenz an, wann mit der Sanierung der Friedhofswege insbesondere des Hauptweges gerechnet werden kann, damit wieder ein barrierefreier Zugang möglich ist. Ich bitte um Behandlung der Anfrage ggf. durch das Fachamt in der nächsten Inklusionskonferenz.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Wessels

Anlage 8

TOP 6.2

Projekte und Maßnahmen

**Gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Bochumer
Kindertagesstätten**

INKLUSIONSKONFERENZ 05.09.2017

Sachstandsbericht zur gemeinsamen Betreuung von Kinder mit und ohne Behinderung in Kitas

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder alternativ für unter Dreijährige in der Kindertagespflege. Dieser Anspruch besteht selbstverständlich auch für Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder.

Das Land NRW hat 2008 im Kinderbildungsgesetz (KiBiz), entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in den Sozialgesetzbüchern XIII, IX und XII, die wohnortnahe integrative Erziehung in Kindertageseinrichtungen gesetzlich verankert. In § 8 KiBiz hat der Gesetzgeber die Forderung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aufgenommen und nochmals deutlich hervorgehoben, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut, gebildet und gefördert werden sollen.

Für die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Kinder gewährt der Gesetzgeber über das KiBiz dem Träger eine 3,5 fache Kindpauschale.

Darüber hinaus erhalten die Träger von Kindertageseinrichtungen über LWL-Richtlinien zusätzliche Mittel zur bedarfsgerechten Förderung von Kindern mit Behinderung, diese erfolgt als kombinierte Maßnahme der Eingliederungs- sowie der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe fördert bereits seit 1993 die gemeinsame Betreuung von Kinder mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen und hat mit in Kraft treten der neuen Richtlinien zum 01.08.2009 auch erstmalig die Förderung von Kindern unter drei Jahren grundsätzlich aufgenommen.

Seit dem 01.08.2010 gibt es im Zuständigkeitsbereich des LWL zwei Einrichtungsformen für die gemeinsame Betreuung und Förderung von Kinder mit und ohne Behinderung:

* In wohnortsnahen (Regel-)Kindertageseinrichtungen können bis zu vier Kinder mit Behinderung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in unterschiedlichen Gruppenformen betreut. Im Rahmen einer ganzheitlichen Förderung vielfältige Begegnung- und Erfahrungsmöglichkeiten zwischen Kindern mit Behinderung und Kindern ohne Behinderung, so dass alle Kinder vielfältige Entwicklungsanreize erhalten. Finanzielle Förderung erfolgt über KiBiz und die LWL-Richtlinien.

* In heilpädagogischen Gruppen und Regelgruppen unter einem Dach (additive Einrichtungen), werden in jeder heilpädagogischen Gruppe acht Kinder mit Behinderung und in den Regelgruppen 20 bis 25 Kinder ohne Behinderung betreut. Die heilpädagogischen Gruppen werden nicht aus Finanzmittel der Jugendhilfe, sondern aus Mitteln der überörtlichen Sozialhilfe finanziert, es besteht kein Rechtsanspruch auf einen heilpädagogischen Platz. Die Regelgruppen erhalten eine Förderung aus KiBiz-Mitteln.

(Siehe auch beigefügte Informationen für Eltern vom LWL/LJA)

In den Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Bochum wurden im gerade abgelaufenen **Kindergartenjahr 2016/2017** (Stichtag 31.07.2017) insgesamt **409 Kinder** mit Behinderung betreut, davon:

374 Kinder mit Behinderung in Regeleinrichtungen und

35 Kinder mit Behinderung in additiven Einrichtungen.

Für das am 01.08.2017 begonnen **Kindergartenjahr 2017/2018** wurden bis zum 01.09.2017 bereits für **340 Kinder** mit Behinderung Anträge zur Betreuung und Förderung in Kindertageseinrichtungen gestellt, davon für

307 Kinder in integrativen Einrichtungen und

33 Kinder in additiven Einrichtungen.

Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Anträge im laufenden Kindergartenjahr noch steigt, da bei vielen Kindern ein Förderbedarf erst nach der Aufnahme in den Kindergarten festgestellt wird.

Die Weiterentwicklung des Inklusionsprozesses in den Kindertageseinrichtungen wird auch in Zukunft eine komplexe Aufgabe sein. Besonders die Rahmenbedingungen müssen so angepasst werden, dass allen Kindern eine optimale Entwicklungschance geboten werden kann. Die Gruppengröße von 20 bis 25 Kinder in Regeleinrichtungen überfordert viele Kinder mit Behinderung, zur Förderung der Kinder müssten deshalb differenzierte Kleingruppenangebote durchgeführt werden. In vielen Einrichtungen ist dies jedoch aufgrund der allgemeinen Personalausstattung und/oder des Raumprogrammes nicht möglich. Auch die Zusammenarbeit mit andern Fachdiensten ist nicht immer optimal durchführbar. So können beispielsweise therapeutische Angebote aufgrund fehlender Räume häufig nur außerhalb der Einrichtung wahrgenommen werden.

Grundsätzlich sind die Kindertageseinrichtungen in Bochum bei der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung gut aufgestellt. In vielen Einrichtungen wurde dieser Ansatz schon immer konzeptionell umgesetzt und in der Praxis „gelebt“.

Organisatorisches

Bitte frühzeitig anmelden!

Melden Sie Ihr Kind spätestens im Herbst für das nächste Kita-Jahr an. So bleibt genug Zeit, gemeinsam den richtigen Platz für Ihr Kind zu finden.

Sie suchen einen
Kita-Platz für Ihr Kind
mit Behinderung?

**Auskunft beim
LWL-Landesjugendamt Westfalen geben:**

Inklusive Kindertageseinrichtungen

Fachberatung

Katja Lippitsch, Tel.: 0251 591-3147

Vera Eling, Tel.: 0251 591-5612

Finanzielle Förderung

Roland Röhling, Tel.: 0251 591-3605

Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen

Fachberatung

Anita Kässler, Tel.: 0251 591-4031

Finanzielle Förderung

Kyra Schlüter, Tel.: 0251 591-4738

Inklusive Tagespflege

Fachberatung

Bärbel Hohelüchter, Tel.: 0251 591-6549

Finanzielle Förderung

Sascha Hülskötter, Tel.: 0251 591-3614

Tobias Mensing, Tel.: 0251 591-5371

www.lwl-landesjugendamt.de



www.lwl-landesjugendamt.de



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Kindertageseinrichtung

Es stehen für Ihr Kind inklusive wohnortnahe Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Ihr Kind erhält dort eine gemeinsame Betreuung und Förderung mit Kindern ohne Behinderung.

Alle Kinder treffen ihre Spielgefährten aus der Nachbarschaft.

Besuchen Sie die Kindertageseinrichtungen in Ihrer Nähe. Die Kita-Leitung gibt Ihnen bei einem persönlichen Besuch gerne Auskunft über die Fördermöglichkeiten für Ihr Kind. Sie zeigt Ihnen außerdem therapeutische und andere unterstützende Möglichkeiten in der Kita oder vor Ort auf.

heilpädagogischer Kindertageseinrichtung

In kombinierten Kindertageseinrichtungen stehen zur Betreuung und Förderung heilpädagogische Plätze für Kinder mit Behinderung und Regelplätze für Kinder ohne Behinderung zur Verfügung.

Die Kinder lernen und spielen gemeinsam in inklusiven Gruppen und erhalten verschiedene therapeutische Angebote. Die Kita-Leitung gibt Ihnen bei einem persönlichen Besuch gerne Auskunft über die Fördermöglichkeiten für Ihr Kind.

Das LWL-Landesjugendamt als Kostenträger entscheidet über die Platzvergabe. Gegebenenfalls wird alternativ ein Platz in einer inklusiven wohnortnahen Kindertageseinrichtung bereitgestellt, da die Anzahl heilpädagogischer Plätze begrenzt ist.

Kindertagespflege

Mancherorts werden Tagespflegeplätze angeboten, die Kindern mit und ohne Behinderung eine gemeinsame Betreuung und Förderung in Kleingruppen ermöglichen.

Diese Betreuung als Alternative zur Kindertageseinrichtung erfolgt meist im häuslichen Rahmen.

Qualifizierte Tagespflegepersonen vermittelt Ihnen Ihr Jugendamt vor Ort.

Inklusive

Inklusive Betreuung in

Inklusive



Anlage 9
TOP 7.1

Stiftungen

Name	Zweck	Anschrift	Kontakt	Besonderheiten
Stiftungen für Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Krankheit				
Dr. Willy Rebelein Stiftung	finanzielle Förderung für Studierende mit einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit	Dr. Willy Rebelein Stiftung Neutorgraben 1b 90419 Nürnberg	Tel: 0911/580740 Fax: 910/5960228	
Stiftung zur Förderung körperbehinderter Hochbegabter, Vaduz/Fürstentum Liechtenstein - Stipendien für schwerbehinderte Studierende	Vergabe von Stipendien an hochbegabte schwerbehinderte Studierende	Vaduz/Fürstentum Liechtenstein Postfach 677 Im Quäderle 11 FL-9490 Vaduz	Tel.: 0041 75 28424	Nur für Studierende der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
Allgemeine Stiftungen für Menschen mit Behinderung oder Einrichtungen				
Heidehof Stiftung	Förderung eigener Einrichtungen sowie externe Projekte zu den Themen Inklusion, Selbsthilfegruppen, Integrationsprojekte und Wohnangebote	Heidehof Stiftung GmbH Heidehofstr. 35 A 70184 Stuttgart	Tel: +49 711 993756-10 Fax: +49 711 993756-25	fördert nur Einrichtungen, keine Einzelpersonen
Aktion Mensch Stiftung	Förderung von Projekten und Initiativen, die sich für Inklusion einsetzen	Aktion Mensch e.V. Bereich Förderung Heinemannstraße 36 53175 Bonn	Ute Schmidt 0228/20925272 Mail: ute.schmidt@aktion-mensch.de oder: foerderung@aktion-mensch.de Tel: E- Mail: info@hannelore-kohl-stiftung.de Beratungsstelle: 0228 97845-41 E-Mail: beratung@hannelore-kohl-stiftung.de	ausschließlich Behinderteneinrichtungen, die sich in freigemeinnütziger Trägerschaft befinden
ZNS - Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems	Unterstützung für Menschen, die durch Unfälle dauerhafte Schäden des Gehirns erleiden; direkte finanzielle Hilfe, finanzielle Unterstützung von Einrichtungen und politische Repräsentation	ZNS- Hannelore Kohl Stiftung Rochusstraße 24, 53123 Bonn	Tel: 0228 97845-0 Fax: 0228/97845-55 E-Mail: info@hannelore-kohl-stiftung.de Beratungsstelle: 0228 97845-41 E-Mail: beratung@hannelore-kohl-stiftung.de	

Deutsche Kinderkrebsnach- sorge - Stiftung für das chro- nisch kranke Kind	Bundesweite Unterstützung für chronisch kranke Kinder und ihre Familien	Deutsche Kinderkrebsnachsorge – Stiftung für das chronisch kranke Kind Tannheim Gemeindewaldstraße 75 78052 Villingen-Schwenningen	Infotelefon +49 7705 920-500 E-Mail: info@kinderkrebsnachsorge.de	
Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	Förderung von Projekten der Freien Wohlfahrtspflege zur Verbesserung der Lebensum- stände von Menschen mit Be- hinderungen, alten Menschen und benachteiligten Kindern	Fürstenwall 25 40219 Düsseldorf	Tel: 0211 855-3143	
Kämpgen Stiftung	Förderung von Maßnahmen, Initiativen und Projekten, die die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung verbessern sollen (Wohnen, Ausbildung, Barrierefreiheit, Interessenver- tretung)	Mathiaskirchplatz 5 50968 Köln	Tel: 0221 9312010 Fax: 0221 9312012 E-Mail: info@kaempgen-stiftung.de	
Georg-Gottlob-Stiftung	Unterstützung körperbehinder- ter Menschen, insbesondere Multiple-Sklerose-Erkrankte	Langenbergerstraße 480 45277 Essen-Überruhr	Tel: 0177 4206845	Keine finanzielle Unter- stützung
idm - Stiftung zur Förderung der Inklusion durch Mobilität	Menschen mit Behinderung durch Unterstützung in der selbstbestimmten Mobilität ein gutes Leben ermöglichen	IDM Stiftung zur Förderung der Inklus- sion durch Mobilität Orchideenstraße 9 . 76751 Jockgrim	MAIL — info@idm-stiftung.de TELEFON — 07271 / 950 155FAX — 07271 / 950 154	